

Kreis=



Blatt.

Groß-Strehliß, den 5. August 1896.

Erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Bezugspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren sind für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 Pfg. zu zahlen. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

### Amtliche Bekanntmachungen.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung für das Jahr 1885 Stück 14 auf Seite 93, 94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

**Dienstag, den 22. September d. Js. in der Stadt Gleiwitz,**  
**Mittwoch, den 30. September d. Js. in der Stadt Oppeln,**

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlags-Gewerbes stattfinden werden.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar für Gleiwitz an den Königlichen Kreisthierarzt Stephan in Gleiwitz, für Oppeln an den Königlichen Kreisthierarzt Sporleder in Oppeln zu richten.

Mit den bezüglichlichen Anträgen sind: 1. ein Geburtschein, 2. etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung, 3. eine Erklärung darüber, ob und bejahendenfalls wann und wo der Antragsteller sich schon einer Hufbeschlagsprüfung unterzogen und worin nach dieser Prüfung seine Befähigung bestanden hat und 4. die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzufenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichlichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache.

Zur Anschluß hieran bringe ich noch zur Kenntniß der Theilnehmen, daß von der Schmiede-Zunft in Ratibor ein Hufbeschlagsprüfungsstermin auf **Sonntag den 26. September d. Js.** und von der Schmiede-Zunft in Reisse ein solcher auf **Dienstag den 6. Oktober d. Js.** angesetzt worden ist und Meldungen zu diesen Prüfungen an die Vorstände der Schmiede-Zünfte in Ratibor bezw. zu Reisse zu richten sind.

Oppeln, den 19. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Das Oberverwaltungsgericht hat neuerdings dahin entschieden, (Vd. XXVIII S. 97 fg. insbesondere S. 107 daselbst) daß zu den Steuern für Grundbesitz oder Gewerbebetrieb im Sinne des § 50 Abs. 1 letzter Satz der V. G. D. vom 3. Juli 1891 nicht nur die vom Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu entrichtenden Realsteuern, sondern auch die vom Einkommen aus diesen Quellen zu entrichtenden persönlichen Abgaben zu rechnen seien. Es folgt daraus einerseits, daß die Staatseinkommensteuer in den **Domicilgemeinden** insoweit außer Ansatz zu lassen ist, als sie auf das Einkommen aus einem außerhalb gelegenen Grundbesitz oder einem anderwärts betriebenen Gewerbe entfällt, — andererseits daß als Einkommensteuer in der **Forensal-gemeinde** nur die zum Zweck der Kommunalabgabenerhebung veranlagte fingirte Einkommensteuer von dem in der **Forensal-gemeinde** aufkommenden gemeindeabgabepflichtigen Einkommen aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb zu betrachten ist. Bei Aufstellung der Gemeindegliederlisten ist dies künftig zu beachten.

Oppeln, den 6. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident. von Vitter.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß an der Lehrschmiede zu Charlottenburg der nächste **Curus** zur Ausbildung von Lehrschmiedemeistern **Montag, den 2. November 1896** beginnen wird, und daß Anmeldungen zu diesem Curus von der Direktor des Instituts, Oberforstarzt a. D. Brand, in Charlottenburg, Spreestraße Nr. 42 entgegennimmt.

Oppeln, den 22. Juli 1896.

Der Regierungs-Präsident.

Ich mache Sie — die Polizei-Verwaltung — auf die im Amtsblatt Stück 28 Seite 209 abgedruckte Bekanntmachung des Herrn Reichsfanzlers vom 26. Juni d. Js., betreffend Ausnahmen von dem Verbote der Sonntagsarbeit für Molkereibetriebe, aufmerksam.

Danach soll in Molkereien — mit Ausnahme der Hartkäseereien — bei täglich einmaliger Milchlieferung der Betrieb an Sonn- und Festtagen während fünf Stunden bis 12 Uhr Mittags und bei täglich zweimaliger Milchlieferung außerdem noch während einer Nachmittagsstunde gestattet sein; indessen muß den Arbeitern mindestens an jedem dritten Sonntag die zum Besuch des Gottesdienstes erforderliche Zeit freigegeben werden. Den Betrieben zur Herstellung fester Hartkäse wird während der Zeit vom 1. März bis 31. October der Betrieb auch an Sonn- und Festtagen ohne Beschränkung auf bestimmte Stunden gestattet, sofern jeder Arbeiter entweder an jedem zweiten Sonntag von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends oder an jedem dritten Sonntag volle 30 Stunden von der Arbeit freigelassen wird. Für die Zeit von Anfang November bis Ende Februar sind die Hartkäseereien auch fernerhin auf die Ausnahmebestimmungen des § 105 c angewiesen.

Die Unternehmer von Molkereien und Betrieben zur Herstellung von Hartkäse weise ich auf die Verpflichtung besonders hin, innerhalb der Betriebsstätten den in Ziffer III der Bekanntmachung des Reichsanzlers vom 5. Februar 1895 (R. G. Bl. S. 12) vorgeschriebenen Aushang anzubringen. Die Polizeibehörden ersuche ich die Beobachtung der Bestimmungen durch gelegentliche Revisionen zu überwachen.

Groß-Strehlitz, den 3. August 1896.

### K u n d s c h r e i b e n

an die sämmtlichen Herren Landräthe und die Magistrate der Städte von mehr als 10 000 Einwohnern.

Einsendung der umgetauschten Quittungskarten an die Versicherungsanstalt.

Nach Ziffer 29 der Anweisung betreffend das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Erziehung) von Quittungskarten vom 17. Oktober 1890, sind die abgegebenen Quittungskarten bei den einzelnen Ausgabestellen sorgfältig aufzubewahren und spätestens in Zeiträumen von drei zu drei Monaten an die Versicherungsanstalt des Bezirks, in welchem die aufrechnende Stelle ihren Sitz hat — d. h. also von allen in Schlesien belegenen Ausgabestellen hierher — einzufenden.

Obwohl wir auf diese Vorschrift und die Unzuträglichkeiten, welche die Außerachtlassung derselben zur Folge hat, in unseren Amtlichen Nachrichten (zu vergl. 1891 — S. 129, 1892 — S. 92, 1893 — S. 32 und 36, 1894 — S. 86) wiederholt hingewiesen, auch in zahlreichen Einzelfällen die Ausgabestellen an die Einsendung der Quittungskarten erinnert haben, werden doch immer noch in verhältnismäßig vielen Fällen die Quittungskarten entgegen der ansdrücklichen Bestimmung über drei Monate, oft sogar ein oder zwei Jahre und noch länger bei den Ausgabestellen zurückbehalten und wir erhalten von dem Fehlen der Quittungskarten erst Kenntniss, wenn die eine oder andere zu einem Rentenantrage oder einer Beitragsverfassung hier gebraucht wird oder wenn inzwischen schon die nächstfolgende Quittungskarte von irgend einer anderen Stelle eingeht. Wir sind dann genöthigt, einzeln nach dem Verbleib der fehlenden Karten zu forschen, oft ohne Erfolg, da die sämmtigen Amtsstellen die aufgerechneten Quittungskarten weder sorgfältig verwahrt haben, noch Auskunft zu geben vermögen, wo dieselben verblieben sind, namentlich dann, wenn in der Zwischenzeit ein Wechsel des Stelleninhabers eingetreten ist. Welche Menge von überflüssigem Schreibwerk und Postkosten nicht nur uns, sondern auch den Behörden aus diesem vorschriftswidrigen Verfahren erwächst und welche Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten außerdem entstehen, wird einer näheren Ausführung kaum bedürfen, ganz besonders aber möchten wir darauf hinweisen, daß Geschäftsstockungen und Verzögerungen in der Rentenfestsetzung und Beitragsverfassung die unausbleibliche Folge sind.

Wir ersuchen daher hiermit nochmals dringend die sämmtlichen unterstellten Ortspolizeibehörden und sonstigen mit der Ausstellung, dem Umtausch und der Erneuerung von Quittungskarten betrauten Stellen, auch die Vorstände der Krankenkassen, welchen die diesbezüglichen Geschäfte übertragen sind, anzuweisen zu wollen, genau der eingangs angeführten Vorschrift entsprechend zu verfahren und auch jetzt noch alle Quittungskarten, welche etwa aus früherer Zeit bei den Ausgabestellen noch lagern, unverzüglich an die Versicherungsanstalt einzufenden.

Ferner aber geflatten wir uns ergebenst darauf aufmerksam zu machen und bitten auch die Ausgabestellen davon zu verständigen, daß durch das Fehlen von Quittungskarten weder die Versicherten geschädigt werden dürfen, noch die Versicherungsanstalt sich bereit finden wird, den Ausfall zu tragen, daß vielmehr unter allen Umständen die aufrechnende Stelle für die Herbeischaffung der fehlenden Quittungskarten verantwortlich zu machen ist, und, sofern die Karten nicht beigebracht werden, für die fehlenden Beitragsmarken Ersatz zu leisten hat. Zur eigenen Sicherheit werden deshalb die Ausgabestellen auch besonders darüber zu wachen haben, daß beim Umtausch von Quittungskarten, nicht etwa, wie dies häufig zu geschehen scheint, die neue Karte ausgestellt und die alte auch in den Händen des Versicherten belassen wird, sondern daß, entsprechend der Anweisung vom 17. Oktober 1890 Ziffer 12 Absatz 1, die Ausstellung der neuen Quittungskarte nur gegen Rückgabe der älteren Karte, und Zug um Zug mit dieser Nüdigkeit erfolgt.

Endlich erlauben wir uns noch bei dieser Gelegenheit auf unser Rundschreiben vom 15. April d. Js. (Amtliche Nachrichten 1896 S. 20), betreffend die Fehler bei der Ausstellung und dem Umtausch der Quittungskarten hinzuweisen, mit der Bitte, auch die Beachtung dieser Bemerkungen den Ausgabestellen zu empfehlen, insofern dies nicht auf Grund des in den Amtlichen Nachrichten ausgesprochenen Ersuchens bereits geschehen sein sollte.

Breslau, den 5. Juni 1896.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt. K r a g.

J.-Nr. I. 4658.

Abdruck hiervon bringe ich den Ortspolizeibehörden des Kreises zur Kenntniss und genauen Beachtung.  
Groß-Strehlitz, den 31. Juli 1896.

Der Graf von Strachwitz auf Groß-Stein beabsichtigt auf seinem in der Groß-Stein'er Feldmark belegenen Grundstück, einen Kalkringofen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der § 17 und fig. der Gewerbe-Ordnung vom 21. Januar 1869 mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniss, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titeln beruhen, binnen 14 Tagen präklusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in zwei Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Donnabend den 22. August cr. Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hieselbst anberaumt, zu welchem der Unternehmer und die Widerpredenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.

Groß-Strehlitz, den 29. Juli 1896.

Der Graf von Strachwitz auf Stubendorf beabsichtigt auf seinem in der Stubendorf'er Feldmark belegenen Grundstück einen Kalkringofen zu errichten und in Betrieb zu setzen.

Dieses Vorhaben bringe ich gemäß der §§ 17 und fig. der Gewerbeordnung vom 21. Januar 1869 mit der Auf-

forderung zur öffentlichen Kenntniß, etwaige Einwendungen gegen dasselbe, soweit dieselben nicht auf privatrechtlichen Titel beruhen, binnen 14 Tagen präclusivischer Frist bei dem Unterzeichneten schriftlich in 2 Exemplaren oder zu Protokoll anzubringen. Zeichnung und Beschreibung der Anlage liegen in meinem Amte zur Einsicht aus.

Zur mündlichen Erörterung der rechtzeitig eingehenden Einwendungen habe ich einen Termin auf

**Sonnabend, den 22. August d. Js. Vormittags 11 Uhr**

in meinem Amte hierselbst anberaunt, zu welchem der Unternehmer und die Widersprechenden mit der Verwarnung vorgeladen werden, daß im Falle des Ausbleibens derselben gleichwohl mit der Erörterung der Einwendungen wird vorgegangen werden.  
Groß-Strehly, den 29. Juli 1896.

Die Herren Standesbeamten des Kreises ersuche ich, die Entschädigung für die im Etatsjahr 1895/96 dem königlichen statistischen Amt eingereichten Zählarten mit 3 Pfennig pro Karte gegen auf die königliche Regierungshauptkasse zu Doppel lautende Quittungen eventl. durch Vermittelung der Ortsverheber bei der hiesigen königlichen Kreisasse abzugeben.  
Groß-Strehly, den 29. Juli 1896.

Diejenigen Gemeindevorsteher, welche mit der Erledigung meiner Kreisblatt-Verfügung vom 14. Juli d. J. Stück 28 betreffend die Einreichung der Anzeige, wie viele Grundbesitzer bei der Hagelversicherungsgesellschaft Germania zu Berlin versichert sind, noch im Rückstande sind, fordere ich auf, dieselbe binnen 3 Tagen zu erledigen.  
Groß-Strehly, den 1. August 1896.

Bestätigt der Häusler Caspar Gotshol zu Grsl. Carmerau als Gemeindevorsteher für die Gemeinde Carmerau.  
Groß-Strehly, den 31. Juli 1896. K 4373.

**Der königliche Landrath.**  
von Alten.

Es ist in letzter Zeit vielfach vorgekommen, daß sich Rentenempfänger der land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung, sowie Gemeindevorstände im Zusendung von Rentenquittungs-Formularen an den Herrn Landeshauptmann gewandt haben. Wir sehen uns daher veranlaßt, den Ortsbehörden des Kreises unsere Kreisblataverfügung vom 20. Januar 1896 S. 15, wonach der Bedarf der Quittungsformulare im diesseitigen Bureau zu beziehen ist, in Erinnerung zu bringen. Eine Anzahl dieser Formulare geht den Ortsbehörden in den nächsten Tagen zu.  
Groß-Strehly, den 30. Juli 1896.

**Der Kreis-Ausschuß.** von Alten.

Während der Abwesenheit des Grafen von Strachwitz auf Groß-Stein d. i. vom 28. Juli bis 6. September d. J. werden die Amtsgeschäfte des Amtsvorstehers des Amtsbezirks Groß-Stein von dem Amtsvorsteher-Stellvertreter, Rentmeister Jaroschowitz zu Groß-Stein wahrgenommen.  
Groß-Strehly, den 29. Juli 1896. K 4321.

**Der Vorstehende des Kreis-Ausschusses.** von Alten.

Zu der Zeit vom 10. bis 22. August d. J., in welcher der Bürgermeister Thielmann in Leichnitz und der Rittergutsbesitzer Benisch auf Frei-Vogtei-Leichnitz von ihren Wohnorten abwesend sein werden, werden die Amtsgeschäfte der Amtsvorsteher der Amtsbezirke Deschowitz und Frei-Vogtei-Leichnitz von dem Amtsvorsteher des Amtsbezirks Wypfola wahrgenommen werden.  
Groß-Strehly, den 29. Juli 1896.

**Der Kreis-Ausschuß.** von Alten.

An Stelle des verzoogenen Forstassessors Menzel in Wendawitz ist der Oberförster-Kandidat Naake in Wendawitz zum Beträuenermann der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für den Amtsbezirk Colonnowska bestellt worden.  
Groß-Strehly, den 28. Juli 1896. J.-N. II 1336.

**Der Kreis-Ausschuß.**

Die Beiträge zur land- und forstwirtschaftlichen Unfallversicherung sind von den Gemeindevorständen bis zum 10. d. Mts. abzuführen, damit dieselben rechtzeitig an die Landes-Hauptkasse abgeliefert werden können. Auch die Viehseuchenversicherungsbeiträge sind laut Kreisblataverfügung vom 24. Juni 1896 Stück 26 Seite 174 bzw. 22. Juni 1896 Stück 25 Seite 166 bis dahin an die unterzeichnete Kasse zu zahlen.  
Groß-Strehly, den 3. August 1896.

**Die Kreis-Communalkasse.**

**Bekanntmachung.**

Die Ortsarme Wittwe Rosalie Gabor in Jeschona wird hiermit als Trunkenbold erklärt. Es dürfen derselben daher weder geistige Getränke verabfolgt, noch ihr der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden. Gast- und Schankwirths, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln werden gemäß der §§ 4 und 7 der Polizei-Verordnung vom 18. September 1885 mit Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft. Auch haben sie unter Umständen Conzessionsentziehung zu gewärtigen.  
Jyrowa, den 25. Juli 1896.

**Der Amtsvorstand.**

Die Trunkenbolds-Erklärung bezüglich des Müller Paul Bogodzik in Roswadze wird hiermit zurückgezogen.

Leichnitz,  
Deschowitz, den 29. Juli 1896.

**Der Amtsvorsteher.**

## P r o g r a m m

der vom landwirthschaftlichen Verein im Groß-Strehlitz  
am 28. August 1896 zu Jawadzki und Groß-Strehlitz und am 29. August 1896 zu Gogolin zu  
veranstaltenden Hinterschauen.

§ 1. An Preisen sind in baarem Gelde ausgesetzt und sollen bei genügender Concurrnz als Preise für die besten Leistungen zur Vertheilung gelangen **1500** Mark. Um diese Preise können sich alle im hiesigen landrätthlichen Kreise befindlichen Rinderbesitzer, sofern sie dem Großgrundbesitze nach der jetzigen Kreisordnung, resp. dem Mittergutsbesitze nach der früheren Kreisordnung nicht angehören, bewerben. Der höchste Einzelpreis beträgt 60 Mark, der niedrigste 10 Mark. Die Auszahlung der für ältere Bullen zuerkannten Geldprämie darf erst dann erfolgen, wenn der Nachweis geführt worden, daß das prämirte Thier noch ein Jahr nach der betreffenden Ausstellung zur Zucht verwendet wurde. Ein Zuchttier ist zu den älteren Bullen im Sinne der vorstehenden Vorschrift zu rechnen, sobald der Ersag des zweiten Paars der Milchschneidezähne durch die bleibenden Zähne erfolgt ist; es gehören hierzu also die Altersklassen bis zu den Vierjährlern abwärts.

§ 2. Für die Rinder der Großgrundbesitzer resp. der Dominialbesitzer des Kreises sind Ehrenpreise — darunter mehrere vom Herrn Minister verliehene Medaillons und vom Centralverein ausgesetzte silberne und bronzene Medaillen — bestimmt. Für beide vorbezeichnete Abtheilungen gelten die folgenden Bestimmungen.

§ 3. Es darf nur Vieh concurriren, welches mindestens sechs Monat im Besitz des Ausstellers sich befindet; unter im übrigen gleichen Umständen hat der Züchter vor dem Besizer den Vorzug.

§ 4. Gewerbemäßige Händler können nur, wenn sie gleichzeitig Züchter sind, mit dem von ihnen selbst gezüchteten Vieh concurriren.

§ 5. Es dürfen nur Thiere ausgestellt werden, die durch eine Bescheinigung des Orts- oder Gemeindevorstandes als durchaus gesund und aus gesunden Orten kommend legitimirt sind.

§ 6. Zugochsen und Zugkühe sind paarweise zu stellen; erstere dürfen nicht unter 3 und nicht über 8 Jahre alt sein und können nur dann prämirirt werden, wenn sie in hiesigem Kreise gezüchtet wurden.

§ 7. Bullen und Kalben unter 1 Jahre können keine Prämie erhalten — event. ist letztere dem Mutterthiere, wenn es anwesend ist, zuzuerkennen.

§ 8. Ein Ausschluß von der Prämirung wegen zu hohen Alters ist unzulässig, sofern die Brauchbarkeit der bezu. Thiere zur Zucht noch nachweisbar ist.

§ 9. Die Bullen müssen mit Nasenringen versehen oder gefesselt bezw. mit festen Menden versehen sein.

§ 10. Durch das Kreisblatt werden die Herren bekannt gemacht werden, bei welchen die auszustellenden Thiere bis zum **29. August d. J.** anzumelden sind. Die Anmeldungen haben unter Benützung des nachstehend abgedruckten Formulars zu erfolgen.

§ 11. Die auszustellenden Thiere müssen

- 1) **in Jawadzki** am 28. August früh 8 Uhr auf dem Plage am Direktionsgebäude;
- 2) **in Groß-Strehlitz** am 28. August Mittags 2 1/2 Uhr in der zum Schießhause führenden Allee;
- 3) **in Gogolin** am 29. August früh 8 Uhr auf dem zwischen der Dorfstraße und der Schmalpurbahn belegenen Plage,

pünktlich eintreffen, woselbst ihnen von dem Herrn Platzordner der Standort angewiesen wird. Später erscheinende Thiere können zurückgewiesen werden.

§ 12. Es werden ausgestellt

- 1) **in Jawadzki**: Rinder aus den Amtsbezirken Sandowik, Kelsch, Colonnowska;
- 2) **in Groß-Strehlitz**: Rinder aus den Städten Groß-Strehlitz, Leschnitz, Ujest und aus den Amtsbezirken Schloß Groß-Strehlitz, Schinischow, Kalnowik, Wyßhofa, Salehsche, Frei-Bogtei Leschnitz, Schloß Ujest, Blottnitz, Kadlub, Stubendorf
- 3) **in Gogolin**: Rinder aus den Amtsbezirken Gogolin, Zyrowa, Otmuth, Deschowik, Groß-Stein.

§ 13. Das Preisrichter-Collegium besteht aus einem Vertreter des Centralvereins und 2 Delegirten des unterzeichneten Vereins.

§ 14. Die Prämirung erfolgt nach freier Urtheilsbildung.

Es soll bei Ertheilung der Prämien der rothe schlesische Lanfschlag (schlesisches Rothvieh) besondere Berücksichtigung finden. Die Prämirung hat bei allen Kategorien getrennt nach dem Geschlecht zu erfolgen. Die Prämirung ganzer Generationsfolgen ist zu empfehlen.

Bei Beurtheilung der Thiere, welche Eigenthum der Preisrichter sind, treten letztere außer Funktion.

Ein und dasselbe Thier kann innerhalb eines Kalenderjahres wohl auf verschiedenartigen, nicht aber auf Schauen gleichen Ranges wiederholt prämirirt werden. Ueber die zuerkannten Preise werden Diplome ertheilt.

§ 15. Der Kreisthierarzt wird anwesend sein; von demselben als krank oder als einer Krankheit verdächtig bezeichnete Thiere werden vom Schauplatz sofort entfernt.

§ 16. Jeder Aussteller ist verpflichtet, den Anordnungen des Comité's unbedingt Folge zu leisten und demselben jede gewünschte Auskunft über das ausgestellte Thier zu geben.

§ 17. Unrichtige Angaben bei der Anmeldung, deren Inhalt geeignet ist, auf die Entscheidung der Richter Einfluß zu üben, schließen die betreffenden Thiere von der Preisbewerbung aus. Wesentlich falsch gemachte Angaben können durch Ausschluß aller Thiere des Anmeldenden bestraft werden.

§ 18. Vor Beendigung der Schau darf kein Thier vom Plage entfernt werden.

§ 19. Nach erfolgtem Auftrieb und nach bewirkter allgemeiner Musterung setzen die Preisrichter die Anzahl und die Höhe der einzelnen Preise gemäß der Anmerkung zu § 1 fest.

§ 20. Die Prämirungskliste wird möglichst bald nach beendeter Schau durch das Kreisblatt bekannt gemacht werden.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins zu Groß-Strehlitz,**  
von Alten.

Unter Bezugnahme auf § 10 des vorstehend abgedruckten Schauprogramms veröffentlichen wir hierunter die Namen derjenigen Herren, bei welchen die auszustellenden Thiere **bis spätestens zum 23. August d. J. anzumelden sind**. Die Anmeldung kann schriftlich oder mündlich erfolgen. Bei schriftlicher Anmeldung ist das zum Schluß abgedruckte Formular zu benutzen.

- 1) Stadt Groß-Strehlitz: Herr Bürgermeister Gundrum.
- 2) Stadt Ujest: Herr Bürgermeister Tschauer.
- 3) Stadt Leßnitz: Herr Bürgermeister Thielmann.
- 4) Amtsbezirk Schloß Groß-Strehlitz: Herr Amtsvorsteher Königl. Defonomierath Vieler.
- 5) Amtsbezirk Schimischow: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz.
- 6) Amtsbezirk Kalinowitz: Herr Amtsvorsteher Girsch.
- 7) Amtsbezirk Wyßoka: Herr Wirthschafts-Inspektor Steiner.
- 8) Amtsbezirk Salosche: Herr Amtsvorsteher Rittergutspächter Vieler.
- 9) Amtsbezirk Frei-Bogetei Leßnitz: Herr Amtsvorsteher Mittergutsbesizer Bönnich.
- 10) Amtsbezirk Schloß-Ujest: Herr Bürgermeister Tschauer in Ujest.
- 11) Amtsbezirk Blottwitz: Herr Amtsvorsteher Majoratsbesizer Graf von Pofabowsky-Wehner.
- 12) Amtsbezirk Kadlib: Herr Amtsvorsteher Rentmeister Pechel.
- 13) Amtsbezirk Studendorf: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz.
- 14) Amtsbezirk Gogolin-Byrowa: Herr Amtsvorsteher Königl. Defonomierath Lüderssen.
- 15) Amtsbezirk Otmuth: Herr Amtsvorsteher Casties.
- 16) Amtsbezirk Delchowitz: Herr Bürgermeister Thielmann in Leßnitz.
- 17) Amtsbezirk Groß-Stein: Herr Amtsvorsteher Graf von Strachwitz.
- 18) Amtsbezirk Sandowitz: Herr Amtsvorsteher Güttendirektor Esser.
- 19) Amtsbezirk Keltich: Herr Amtsvorsteherstellvertreter Oberjäger Himmel.
- 20) Amtsbezirk Colonnowska: Herr Amtsvorsteherstellvertreter Fürstlicher Mendant Posnansky.

Groß-Strehlitz, 20. Juli 1896.

**Der Vorstand des landwirthschaftlichen Kreisvereins. von Alten.**

Anmeldeformular.

**V e r z e i c h n i s s**

der zur Kinderschau in Zawadzki (eventuell Groß-Strehlitz oder Gogolin) angemeldeten Thiere.

Lau- fende Nr.	Des Ausstellers		Auszustellen sind					Des auszustellenden Tieres		Bemerkungen.
	Name und Stand:	Wohnort.	Bullen	Kühe	Kalben	Zugochsen	Zugfüße	Alter	Farbe und Abzeichen.	

Die Gemeindevorsteher ersuche ich, die Viehbesizer auf das Stattfinden der Kinderschauen aufmerksam zu machen. Groß-Strehlitz, den 20. Juli 1896.

**Der Königl. Landrath. von Alten.**

**M a r k t p r e i s e.**

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.										per 600 kg Stroh	per 1 kg Butter	per Schock Eier										
		Weizen		Roggen		Gerste		Hafer		Erbsen					Speisebohnen		Ainsen		Kartoffeln		Heu			
		M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.				M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.	M. pf.	N. pf.		
Groß-Strehlitz, am 29. Juli 1896	Höchster Niedrigster	14 14	75 10	11 75	50 12	13 50	75 12	13 40	50 14	16 50	18 16	50 75	25 24	— —	3 2	— 80	7 6	— —	30 27	— —	2 1	80 80	2 2	20 20
Ujest, am 31. Juli 1896	Höchster Niedrigster	14 14	75 —	11 11	75 12	13 —	50 12	50 50	— —	— —	— —	— —	— —	— —	3 2	— 80	7 6	— —	28 26	— —	2 1	80 80	2 2	20 20
Leßnitz, am 28. Juli 1896	Höchster Niedrigster	15 14	— —	18 12	— 11	12 —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	2 2	80 60	— —	— —	— —	— —	1 1	80 80	1 1	80 60

**W u n z e i g e r.**

**Bekanntmachung.**

In der Strafsache wider den Arbeiter Ferdinand Dlay hat die erste Strafkammer des königlichen Landgerichts zu Dppeln in der Sitzung vom 12. Juni 1896 den Angeklagten Ferdinand Dlay wegen Beleidigung des berittenen Gendarm Matzke zu Zawadzki verurtheilt.

Dppeln, den 24. Juli 1896.

**Der Erste Staatsanwalt.**

Der untern 23. September 1891 hinter dem Bautechniker, zuletzt Bauschreiber Wilhelm Thun, geb. 15. October 1864 zu Groß-Strehlitz, zuletzt wohnhaft in Wandsbel, erlassene Steckbrief wird hierdurch erneuert.

Altona, den 25. Juli 1896.

**Der Erste Staatsanwalt.**

**Dom. Wyssoka**

verkauft Stockholz pro 1 m 1,30 Mk. im Schlage hinter Ober-Elguth.

**Dom. Rosniontau**

sucht zum 1. October einen

**Schmied**

bei Lohn und Deputat, der den Gus- beschlag gut versteht u. kein Drinter ist.

## Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Nosmierz — Blatt 146 — auf den Namen des Stellenbesizers Johann Polaczek in Nosmierz eingetragene Grundstück und die jenem gehörige ideelle Hälfte an dem Grundstück Blatt 111 Nosmierz

am 5. September 1896, Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht — an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück 111 Nosmierz ist mit 3,75 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 44 a 40 qm zur Grundsteuer, mit 36 Mk. Nutzungswerth zur Gebäudesteuer, das Grundstück 146 Nosmierz nur zur Grundsteuer mit 1,80 Mk. Reinertrag und 50 a 90 qm Fläche veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des — Grundbuchblattes — und andere die Grundstücke betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei III eingesehen werden.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 5. September 1896, Vormittags 11 1/4 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Groß-Strehlitz, den 23. Juni 1896.

Königliches Amtsgericht.

## Neu angekommen:

Damen - Reise - Filz - Hüte in den apartesten Facons wie Facon „Garibaldi“ hochnen.

Damen - Blousen, Damen - Costüme.

Macco-Twist-Unterwäsche (porös)

Alle Arten Socken, Strümpfe.

Neuheit „Flawinfarben“ braun,

baumwollene und seidene, lange und kurze Filet-Halbhandschuhe.

Neue Arten Wiener Glacee-Handschuhe.

Centauris - Corset

Ges. gesch. d. D. R. G. M. No. 50 780,

Gesundheits-Corsets sehr zu empfehlen zc.

Herren - Wäsche, Battist- und andere Cravatten billig und gut.

Ferner großartige Auswahl in

Tragen- und Manschetten-Knäufen,

Chemisett-Garnituren in echt Gold, Double, Email, Simili usw.

Alleinige Niederlage der vielgerühmten

Garantie-Regenschirme

für Herren- und Damen.

Gr.-Strehlitz.

**Max Pese.**

## Eine Wirthschaft

208 Morgen in höchster Kultur mit Kalksteinbruch und Kiezlager, Gebäude, worin ein Gasthaus betrieben wird, massiv und im bestem Zustande ist im ganzen oder getheilt zu verkaufen.

Baldige Besichtigung dringend erwünscht.

Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes.

## Dalma

tödtet in drei Minuten alle

**Fliegen,**

**Schnaken und Flöhe**

in Zimmer,

Küche oder Stallung unter

**Garantie.**

**Nicht giftig!**

Dalma

gibt es nur in

mit

versieg. Flaschen

zu 30 und 50 Pfg.

**Patentbeutel**

unbedingt nothwendig hält

jahrelang, 15 Pfg.

Zu haben in **Verkehr** in

der Apotheke.

Groß-Strehlitz Verkaufsstelle gesucht.



## Dom. Rosniontau

sucht sogleich eine

**Kälber - Magd**

bei Lohn und Deputat.

## 7 Morgen

sehr schöner Hafer auf dem Dalme in Nieder-Glauch sind sofort zu verkaufen. Näheres bei J. Orlik in Groß-Strehlitz.

## Dom. Sucholona

bei Groß-Strehlitz

sucht zum Antritt am 1. Oktober 1896 einen energischen, nüchternen

**Schencrwärter**

und einen ebensolchen

**Wächter**

Beide mit starker arbeitsfähiger Familie

Man verlange illustriren Catalog über

**Harmonikas**

**Violinen, Zithern zc.**

von der Firma

**Curt Schuster & Otto.**

Markneukirchen.

**Ev. Kirche.**

**Sonntag, den 9. August**  
Gottesdienst in Roswadze  
vormittag 10 Uhr,  
in Gross-Strehlitz  
nachmittags 5 Uhr.



**Löwenwarter & Co.**  
(Commandit-Gesellschaft)  
zu Köln a. Rhein.

Lieferanten zahlreicher Apotheken  
sowie städtischer und städtischer  
Krankenhäuser, etc.

**COGNAC**

Von vielen Aerzten als Stärkungsmittel empfohlen.

zu M. 2.— pr. Fl.  
\* \* \* 2.50 „ „ Die Analyse des  
\* \* \* 2.50 „ „ verord. Chemikers  
\* \* \* 3.50 „ „ lautet: Der  
Cognac ist chemisch zusammengesetzt wie die meisten  
französischen Cognacs und ist derselbe von chemischen  
Standpunkte aus als rein zu betrachten



**Alleinige Niederlage** (Verkauf

von 1/2 und 1/4 Flaschen) für Groß-Strehlitz  
et Herrn

**F. Freyhöfer.**

Ein gut erhaltener

**Flügel**

billig zu verkaufen.

Wo? sagt die Expedition d. Bl.

**Gühnerhündin,**

schwarz getigert im dritten Felde stehend,  
mit dreifarbiger und abgeführt, hasenrein, zu  
verkaufen.

**Enenkel,**

früher Graf Renard'scher Jäger.

Officiere anerkannt  
als die allerbeste  
**Original-**  
**Ringschiffchen**  
**Phoenix-**  
**schneidemaschine**  
mit stehendem Schiffchen



für 100 Mark.

Die weltberühmte hocharmige

Köhlermaschine für 75 Mark

5 Jahre Garantie.

**V. Kucharczyk,**

Schulohna b. Groß-Strehlitz.

**Gross-Strehlitz, Werner's Garten.**

**Donnerstag, den 6. August 1896**

# Grosses Militair - Concert

ausgeführt von der gesammten Kapelle des Manen-Regts. Nr. 2  
(von Katzler)

unter Leitung des Königl. Musikdirigenten Herrn **B. Karlipp**

Anfang 6 1/2 Uhr Nachmittags.

Entree 50 Pfg.

Programme an der Kasse.

Bei ungünstiger Witterung findet das Concert im Saale statt.

Es laden ergebenst ein

**B. Karlipp.**

**P. Werner.**

## Danksjagung.

Bei unserem Abschiede von der freundlichen, guten  
Stadt Groß-Strehlitz sagen wir Allen, welche zu der  
glücklichen Ausführung unseres 15. schlesischen Zinker-  
festes beigetragen haben, namentlich aber auch den Damen  
für ihre liebenswürdigen Aufmerksamkeiten unseren herz-  
lichsten Dank.

Der Generalverein der schles. Bienenzüchter.

von Prittwitz-Gaffron.

Benende.

**Zu haben** in den meisten  
Kolonialwaaren-,  
Droguen- und Seifenhandlungen.

**Dr. Thompson's**  
**Seifenpulver**

ist das beste

und im Gebrauch billigste und bequemste

**Waschmittel der Welt.**

Man achte genau auf den Namen

„Dr. Thompson“ und die Schutzmarke „Schwan“.

# Capisserie - Waren

in großer Auswahl und reizenden Neuheiten sind eingetroffen.  
Sämmtliche Zuthaten, wie Stickgarn, Stickseide, Gold etc. zu billigten Preisen.

## Wäsche und Weißwaren,

Strümpfe, Handschuhe, Corsets, Spitzen, Bänder etc.  
Sämmtliche Bedarfsartikel für Herren- u. Damenschneiderei zu bekannt billigen Preisen.

**A. Brandt, Gross-Strehlitz.**

Der vorgerückten Saison wegen, verkaufe von heute ab, alle

## Sommerstoffe

zu bedeutend billigeren Preisen.

## Damen-Confection

gebe zu jedem nur annehmbaren Preise ab.

**D. Creutzberger,**

Ring, part. & I. Etage

Die beliebtesten Steinhirtstoffreiter  
sind wieder in großer Quantität am Lager.

Rixdorfer Linoleum  
zu Original-Fabrikpreisen.

Staatl. konz. Privat-Vorber.-Anstalt für die Aufn.-Prüfung  
als Postgehülfe zu Zauer i. Schl.,

beginnt am 7. Oktober den 14. Kursus.

Im Jahre 1895 bestanden 20 Schüler das Examen.  
Prospekte durch den

Direktor G. Müller.

Einen tüchtigen, nüchternen

## Pferdeknecht

suchen zum Antritt per bald  
oder 1. September cr.

**Gebr. Edlinger,**

Kalkwerke Gr.-Strehlitz.

## Ein Tischler

für dauernde Arbeit gesucht.

**Gebr. Prankel,**

Groß-Strehlitz.

Maschinenfabrik.



braun mit Schwarzpulver, roth mit  
neuem rauchlosen Pulver geladen  
der vielfach prämirten

**Verein. Köln-Rottweiler  
Pulverfabriken**

von ersten Autoritäten des Jagdsports  
als muster-giltig anerkannt, empfehlen  
unter vollster Garantie

**H. Drabich, Gr.-Strehlitz,  
Max Hausdorff, Gogolin.**